



## BESCHLUSSVORLAGE

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau Stadtrat der Großen  
 Kreisstadt Zittau

### **Beschluss zum Erlass der Abwasserbeitragsforderung und Löschung der eingetragenen Zwangshypothek für das Grundstück Chopinstraße 6, Flurstück- Nr. 1905/4 der Gem. Zittau**

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	14.02.2019	Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	28.02.2019	Entscheidung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	28.03.2019	Entscheidung				

<b>Gesetzliche Grundlage:</b>	§ 3 Abs. 1 Nr. 5 SächsKAG i.V.m. § 227 AO
<b>Bereits gefasste Beschlüsse</b>	keine
<b>Aufzuhebende Beschlüsse</b>	keine

#### **Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:**

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	<b>11130, 53800</b>
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	<b>Nebenforderungen/ Investitionsbeiträge</b>

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen			
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge	<b>- 41.602,68 €</b>	<b>- 41.602,68 €</b>	

gezeichnet  
 Zenker  
 Oberbürgermeister

**Begründung:**

**Am 22.12.2003 wurde eine Zwangshypothek in Höhe von 52.202,68 € für Abwasserbeitragsforderungen sowie Nebenforderungen am Flurstück 1905/4 in Zittau, Chopinstraße 6, auf Antrag der Stadt Zittau eingetragen. Zum Zeitpunkt der Eintragung war die Fleisch GmbH Zittau Eigentümerin. Herr Reepen erwarb das Objekt mit Auflassung vom 21.10.2015. Durch den aktuellen Eigentümer wurde mit Schreiben vom 14.01.2019 ein Antrag auf Löschung der Eintragung gegen eine Ablösezahlung in Höhe von 10.600,00 € gestellt. Durch den Eigentümer wird ein Teilabriss von Flächen und die Vermarktung der denkmalgeschützten Gebäude angestrebt. Auf Grund der finanziellen Aufwendungen für Abrisskosten und der notwendigen Lastenfreistellung zur Verkaufsmöglichkeit wird der Erlass der Forderungen beantragt.**

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Abwasserbeitragsforderung einschließlich Nebenforderungen in Höhe von 52.202,68 € für das Flurstück 1905/4 in Zittau, Chopinstraße 6, gegen eine Ablösezahlung in Höhe von 10.600,00 € gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 5 SächsKAG i.V.m. § 227 AO zu erlassen und die Löschung der eingetragenen Zwangshypothek im Grundbuch von Zittau Blatt 4555; Flurstück- Nr. 1905/4 zu bewilligen.